

## **Beantwortung der Wahlprüfsteine des Arbeitskreis Thüringer Familienorganisationen e.V.**

### **Familienpolitik**

#### **1. Wie wollen Sie in der nächsten Legislatur die Erziehungsleistung von Eltern stärken und anerkennen?**

Unser Staat ist nicht in der Lage und sollte dieses Ziel auch nicht vor sich hertragen, die Erziehungsleistung der Eltern zu ersetzen. Wir sind auch zukünftig darauf angewiesen, dass Eltern die Erziehungsleistung aus Liebe und Verantwortungsbewusstsein für Ihre Kinder und unsere Gesellschaft zusätzlich zu anderen Leistungen aus eigener Kraft stemmen. Dafür gebührt Eltern jedoch zumindest eine höhere gesellschaftliche Anerkennung, die nicht nur monetär beschränkt bleiben darf. Wir glauben, dass in den letzten Jahren beispielsweise mit dem Elterngeld oder der Mütterrente bereits gute Schritte in die richtige Richtung gegangen wurden. Doch sollten wir uns auch zukünftig an den Interessen von Familien orientieren. Unser Regierungsprogramm bietet dafür vielfältige Ansätze wie das Familiendarlehen, die Förderung des Erwerbs von Wohneigentum, den Kinder-Bauland-Bonus, die Förderung von Familienhebammen oder die Verbesserung der Transparenz und erhöhte Serviceorientierung hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Familienleistungen.

#### **2. Welche Initiativen wird Ihre Partei ergreifen, um die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Care-Arbeit durch landespolitische Initiativen zu verbessern?**

Wir sind Ihnen außerordentlich dankbar, dass Sie die Care-Arbeit erwähnen. Denn ohne die oftmals unbezahlte Arbeit wäre unsere Gesellschaft nicht vorstellbar. Wir müssen darauf achten, dass Eltern, die aufgrund familiärer Verpflichtungen oder aufgrund notwendiger Care-Arbeit beruflich kürzer treten wollen, dafür weder stigmatisiert noch bestraft werden. Deshalb setzen wir uns unter anderem dafür ein, dass für Menschen, die wegen der Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen beruflich pausieren, Programme und Kontaktstellen etabliert werden, die den Wiedereinstieg ins Berufsleben fördern und besser ermöglichen.

#### **3. Welche Initiativen wird Ihre Partei zur Anregung und Unterstützung der Sozialpartner im Hinblick auf familienfreundliche Tarifverträge bzw. andere Maßnahmen zur Verbesserung einer familiengerechten Arbeitswelt ergreifen?**

Die CDU Thüringen achtet die Tarifautonomie der Tarifpartner. Wenn Tarifpartner ihrerseits Vorschläge zur Verbesserung einer familiengerechten Arbeitswelt liefern, sind wir dafür offen.

#### **4. Welche Strategien und Maßnahmen plant Ihre Partei zur Entwicklung von familiengerechten Betreuungs- und Versorgungsstrukturen zur Unterstützung bei der Bewältigung des familiären Alltages unter Einbeziehung des Bereiches „Pflege“? Was unternimmt Ihre Partei zur Würdigung familiärer Care-Aufgaben, insbesondere mit dem Blick auf besonders belastete Bevölkerungsgruppen?**

Siehe Antworten auf die Fragen 1 und 2 dieses Teils und der Antworten im zweiten Teil.

#### **5. Wie stehen Sie zu einer Haushaltshilfe bei Mehrlingsgeburten mindestens im ersten Lebensjahr der Kinder?**

Der Anspruch auf Haushaltshilfen existiert bereits, solange die Folgen der Entbindung dies erforderlich machen. Dies ist besonders in jenen Fällen wichtig, in denen der Vater entweder beruflich eingebunden bleibt oder aus anderen Gründen nicht zur Entlastung zur Verfügung steht. Das Elterngeld und die Elternzeit schaffen hier flexible Möglichkeiten, Entlastungen als Paar miteinander abzustimmen und die Last der Versorgung und Erziehung im ersten Lebensjahr gemeinschaftlich zu tragen. Die darüber hinausgehende Zuteilung einer Haushaltshilfe bei Mehrlingsgeburten werden wir prüfen.

## **6. Welche Konzepte für den Wiedereinstieg von Müttern nach einer längeren Erziehungszeit für Kinder haben Sie?**

Siehe Antwort auf Frage 2.

### **Soziales und Bildung / Kindergarten und Schule**

#### **1. Was beabsichtigt Ihre Partei zur Lösung der vorgenannten Probleme zu unternehmen, insbesondere im Hinblick auf die Fachkräfteausstattung und Fachkräftesicherung**

##### **a. in Kindergarten und Kinderkrippen**

Der demographische Wandel führt in den nächsten Jahren zum altersbedingten Ausscheiden vieler qualifizierter Fachkräfte auch in Kindergärten, Horten und Jugendeinrichtungen. Gemeinsam mit steigenden Geburtenzahlen und einer Erhöhung von Qualitätsstandards in den Kindertageseinrichtungen (Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation) führt dies zu einem erhöhten Personalbedarf. Um wieder mehr qualifiziertes Personal in die Einrichtungen zu holen, muss die Erzieherausbildung für junge Menschen attraktiver werden. Bereits im Jahr 2012 hat Baden-Württemberg die schulische Erzieherausbildung im Rahmen eines Schulversuchs um die Möglichkeit einer dualen Berufsausbildung ergänzt. Ziel war es, die Ausbildung attraktiver zu gestalten und damit mehr Nachwuchs zu gewinnen. Denn das neue Ausbildungsmodell sieht neben einer engeren Verknüpfung von schulischen und praktischen Ausbildungsphasen auch eine Vergütung über alle drei Jahre vor. Auch die Verkürzung der Ausbildungszeit sowie eine Spezialisierung auf die späteren Tätigkeitsbereiche kann dabei helfen, den Erzieherberuf attraktiver zu machen. In diesem Sinne hatte die CDU-Landtagsfraktion bereits im Februar 2018 die Landesregierung aufgefordert, eine Expertenkommission einzusetzen, die sich mit der Umstrukturierung der Erzieherausbildung in Thüringen befasst. Leider wurde der Antrag von den Koalitionsfraktionen abgelehnt und im Jahr 2019 lediglich ein Modellprojekt für eine praxisintegrierte Erzieherausbildung in Thüringen gestartet.

##### **b. In Schulen und Horten**

Qualifizierte und motivierte Pädagogen sind der Schlüssel für eine gute Schule. Thüringen steht mit anderen Ländern und vor allem mit der Wirtschaft im Wettbewerb um geeigneten Nachwuchs für den Schuldienst. Deshalb sind konkurrenzfähige Ausbildungs-, Einstellungs- und Aufstiegsmöglichkeiten unverzichtbar. Dies fängt bereits bei den Lehramtsanwärtern an und setzt sich bei den Lehrerinnen und Lehrern fort. Wir wollen die Einstellungsverfahren für den Schuldienst effektiver gestalten, damit Thüringen im Wettbewerb um neue Lehrer für die Bewerber attraktiver wird und Einstellungen schneller realisiert werden können. Schulleiter wollen wir durch eigene Personal- und Sachkostenbudgets in ihrer Entscheidungsfreiheit stärken. Für die Übernahme von

Funktionsämtern, den Unterricht in Mangelfächern oder in weniger nachgefragten Regionen und Schularten wollen wir Anreize schaffen. Entsprechende Steuerungsmöglichkeiten sehen wir in Einstellungsgarantien, Boni für MINT-Fächer oder anderen Zulagen. Hier sind andere Länder bereits mit gutem Beispiel vorangegangen. Darüber hinaus muss es unabhängig von Funktionsämtern die Aussicht auf Beförderungen geben. Außerdem wollen wir Lehrer von Bürokratie entlasten, damit sie sich auf den Unterricht als ihre Kernaufgabe konzentrieren können.

**c. zur Sicherung einer familienfreundlichen Infrastruktur von Kindergärten, Schulen und Horten zum Erhalt der Attraktivität ländlicher Räume?**

Eine familienfreundliche Infrastruktur ist für die Attraktivität ländlicher Räume von immenser Bedeutung. Denn wenn vor Ort Kindergärten und Schulen geschlossen werden, entscheiden sich nur noch wenige junge Familien für ein Leben auf dem Land. Wir werden die Eltern und Kommunen bei der Finanzierung der Kindergärten entlasten und in deren Erhalt sowie in neue Plätze investieren.

Für den weiteren Ausbau kindgerechter Infrastruktur in den Kommunen ist die im Thüringer Kindergartengesetz verankerte Infrastrukturpauschale ein guter Ansatz. Das Land gewährt hier jeder Gemeinde jährlich eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 1.000 Euro für jedes Kind, das am Stichtag 31. Dezember des jeweils vorletzten Jahres nach dem vom Landesamt für Statistik fortgeschriebenen Bevölkerungsstand der Gemeinden, Kreise und des Landes seinen Wohnsitz in der Gemeinde hatte und das erste Lebensjahr nicht vollendet hatte.

Außerdem setzen wir uns für den Erhalt wohnortnahe Grundschulen ein und werden sie auch mit den entsprechenden Lehrern ausstatten. Den kurze Beine brauchen kurze Wege. Das flächendeckende Angebot der Horten wollen wir ebenfalls sichern und ausbauen. So soll Hortbetreuung auch in den Klassenstufen 5 und 6 dort angeboten werden, wo Bedarf besteht. Bei entsprechender Qualifikation wollen wir auch den Einsatz von Horterziehern im Unterricht ermöglichen.

**2. Wie steht ihre Partei zu einem für Kinder generell kostenfreien Zugang zu allen (schulischen und außerschulischen) Bildungsorten um Teilhabemöglichkeiten, insbesondere im ländlichen Raum, zu gewährleisten?**

Schulische und außerschulische Bildung schaffen die Grundlagen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die bereits früh in der Familie gelegt werden und in einem ständigen lebenslangen Prozess persönlichkeitsprägend sein können. Vor allem Kinder, die in eher schwierigen sozialen, finanziellen oder auch unter bildungsfernen Lebensbedingungen aufwachsen, verdienen dabei eine besondere Förderung.

Damit Kindern und Jugendlichen der Zugang zu außerschulischen Bildungsorten erleichtert wird, wollen wir entsprechende finanzielle Anreize schaffen, wie z.B. die Einführung eines „VIP-Schüler-Museumspasses“ für den kostenlosen Besuch von Thüringer Museen während der Sommerferien.

**3. Welchen Standpunkt vertritt Ihre Partei bei der Umsetzung gelingender inklusiver Pädagogik in Thüringer Schulen und Kindergärten? Welche Maßnahmen sind geplant?**

Alle Kindergärten in Thüringen sind inklusive Einrichtungen und das ist gut und richtig. Daneben wollen wir es Kindern mit besonderem Förderbedarf aber auch ermöglichen schulvorbereitende Einrichtungen besuchen zu können, wenn das für den Einstieg in eine erfolgreiche inklusive Beschulung im Einzelfall geeigneter ist.

Wo es pädagogisch sinnvoll ist, werden wir den inklusiven Unterricht mit Augenmaß weiterentwickeln. Das heißt vor allem, für die entsprechenden organisatorischen, räumlichen und personellen Voraussetzungen zu sorgen. Ebenso müssen Förderschulen als professioneller Lernort flächendeckend erhalten und wieder personell gestärkt werden.

**4. Wie stehen Sie zur Einführung eines Wahlrechts der Schule ab der 1. Klasse?**

Das Elternwahlrecht hat für uns eine hohe Priorität, denn Eltern sind die Experten für ihre Kinder und können am ehesten einschätzen, welches Lernumfeld und welche Förderung ihren Kindern guttun.

**5. Werden Sie sich für eine Kostenfreie Schülerbeförderung für alle Schüler bis zum Abitur einsetzen?**

Wir wollen uns auf die Verbesserung des Angebots konzentrieren statt Tickets zu subventionieren. Allerdings wollen wir durch ein Schüler- und Auszubildendenticket für Schüler und Auszubildende die gleiche Mobilität wie für Studenten sichern. In den Regionen Thüringens in denen Auszubildende besonders oft in andere Bundesländer zu Ausbildung pendeln, wollen wir ein länderübergreifendes Azubiticket einführen.

**6. Ist die Schülerbeförderung nicht durch öffentliche Verkehrsmittel möglich, werden Sie die Kosten bei privater Beförderung durch die Eltern zur Schule In Höhe der üblichen Kosten übernehmen?**

Nein. Wir stehen für Investitionen in ein modernes und klimaschonendes Bus- und Bahnangebot – durch den Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur sowie die Anschaffung neuer Fahrzeuge. Wenn das Angebot überzeugt, zuverlässig in guter Qualität und enger Taktung bereitsteht, dann benutzen die Bürger auch Bus und Bahn.

**7. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um die Schultransporte im ländlichen Raum besser auf die Bedürfnisse der Schüler (Verkürzung der Beförderungszeiten) abzustimmen?**

Wir erwarten und unterstützen eine stärkere Zusammenarbeit der Aufgabenträger im öffentlichen Personennahverkehr. Die Ausweitung des Verkehrsverbundes Mittelthüringen hin zu einem Verkehrsverbund Thüringen sehen wir als einen wichtigen Schritt zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs.

**Digitalisierung - Teilhabe in Lebens-, Bildungs-und Arbeitswelten**

**1. Was unternimmt Ihre Partei für eine landesweite Entwicklung und Umsetzung von Medienkompetenzkonzepten für alle Altersgruppen der Bevölkerung, um**

**gesellschaftliche und soziale Teilhabe, einen sicheren, gesunden und kompetenten Umgang mit Medien zu ermöglichen und an digitalen Entlastungsformaten zu partizipieren?**

Medienkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation in der digitalen Welt. Somit gewinnt die Vermittlung von Fähigkeiten und Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien zunehmend an Relevanz. Wir werden ein Programm Digitale Bildung auflegen, in dem Standards für Medienbildung definiert und Angebote für alle Altersgruppen, vom Kindergarten über die Schule bis hin zur Aus- und Fortbildung für Berufstätige, unterbreitet werden. Insbesondere der Schule kommt bei der Vermittlung dieser Kompetenzen eine tragende Rolle zu. Denn das Aufwachsen in einer technologisch geprägten Welt führt nicht automatisch zu kompetenteren Nutzern.

In den Thüringer Schulen ist die Entwicklung von Medienkompetenz als Querschnittskompetenz seit Ende der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ein wichtiges Bildungsziel. Der Begriff der Medienkompetenz wurde und wird weit gefasst und umfasst alle Medien, analog und digital. Ein durchgehendes Konzept der Medienkompetenzentwicklung, welches im hohen Grade verbindlich ist und alle Bildungsgänge einbindet, gibt es in Thüringen seit 2002.

Um digitale Spaltung zu vermeiden, müssen wir allen Kindern und Jugendlichen eine vernünftige digitale Grundbildung zukommen lassen. Diese ist eng mit Medienkompetenz verknüpft und beinhaltet den sicheren, verantwortungsvollen und kritischen Umgang mit digitalen Medien und Programmen. Dies ist mit Blick auf den Datenschutz wichtig, aber auch für bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Dafür wollen wir uns einsetzen.

**2. Welche Strategie hat ihre Partei um barrierefreie digitale Zugänge zu gewährleisten und familienentlastende digitale Formate, Angebote und Plattformen in den elementaren Lebensbereichen von Gesundheit, Bildung, Mobilität, Versorgung und kommunaler Angebote auszubauen?**

Wir haben eine Vielzahl an digitalen Angeboten in unserem Regierungsprogramm verankert. Deshalb möchte ich Sie an dieser Stelle bitten, dass beiliegende Regierungsprogramm zu nutzen, um die von Ihnen angesprochenen Lebensbereiche in unserem Programm nachzuschlagen.

**3. Welche Initiativen beabsichtigt ihre Partei im Hinblick auf die Unterstützung der Wirtschaft - insbesondere der KMU- und der Arbeitnehmer\*innen im Hinblick auf die mit der Digitalisierung verbundenen Herausforderungen?**

Damit Thüringen sich als attraktiver Wirtschaftsstandort weiter entwickeln kann und die Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeiten erhalten und ausbauen können, müssen einige zentrale Aufgaben gelöst werden. Dazu gehört unter anderem der zügige Ausbau der digitalen Infrastruktur. Unser Ziel ist, Thüringen zu einem Land mit einer hoch leistungsfähigen digitalen Infrastruktur zu entwickeln. Sie muss landesweit verfügbar sein und den wachsenden Ansprüchen gerecht werden. Wir betrachten die digitale Breitbandinfrastruktur als Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Thüringen muss im Rahmen der 5G-Strategie der Bundesregierung eine Pilotregion erhalten. Zudem wollen wir für die kleinen und mittelständischen Unternehmen eine passgenaue digitale Schnittstelle zur Verwaltung bereitstellen, um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten. Außerdem wollen wir innovative und neuartige Ideen, wie zum Beispiel Cloud-Lösungen „Made in Thüringen“, umfassend unterstützen. Um die Herausforderungen, die mit der Digitalisierung verbunden sind, besser zu bewältigen, wollen wir mehr Thüringer

Lehrer im Bereich der digitalen Bildung schulen, damit sie ihrerseits umfassend in die Lage versetzt werden, ihren Schülern frühzeitig digitale Kompetenz zu vermitteln. Darüber hinaus müssen unsere Hochschulen zu Schrittmachern der Digitalisierung werden. Wir werden Professuren für Digitalisierung einrichten und Unterstützungsangebote für digitale Geschäftsideen schaffen.

#### **4. Welche Chancen sehen Sie im Hinblick auf „Arbeit 4.0“ für die Verbesserung familienfreundlicher Lebensbedingungen und für die Verbesserung der Attraktivität des ländlichen Raumes?**

Wir glauben, dass Arbeit 4.0 und Flexibilisierung der Arbeitszeiten mit Modellen wie Home Office sehr gut geeignet sind, die Familienfreundlichkeit der Arbeit zu verbessern. Wichtig ist jedoch auch, dass dadurch keine allzeitige Verfügbarkeit entsteht.

#### **5. Welche Möglichkeiten sehen Sie die kulturelle Teilhabe von Familien, insbesondere Kindern zu verbessern?**

Der Bedarf der Unterstützung kultureller Kinder- und Jugendarbeit wird im Landesjugendförderplan beschrieben. Wir werden den Landesjugendförderplan auf der Grundlage der damit verbundenen Bedarfe fortschreiben. Die Museen, Bibliotheken, Musik- und Kunstschulen als geistig-kulturelle Zentren für alle Generationen verdienen unsere besondere Wertschätzung. Von besonderer Bedeutung ist dabei die enorme sozialgesellschaftliche Dimension der in diesen Kultureinrichtungen geleisteten Bildungs-, Familien- sowie Kinder- und Jugendarbeit. Damit diese kulturellen Einrichtungen neben den Hochschulen und Forschungsinstituten zu Schrittmachern der digitalen Bildung werden, wollen wir eine intensivere Nutzung der digitalen Medien im Rahmen von Verbund- und Kooperationssystemen zwischen den Einrichtungen besonders fördern. Um auch im ländlichen Raum den Familien und insbesondere den Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an kultureller Bildung zu ermöglichen, werden wir Initiativen der Kommunen zur Etablierung von festen oder mobilen Bibliotheksstandorten unterstützen. Das Engagement des Landes bei dem weiteren Ausbau der Onlinebibliothek „ThueBibnet“ soll dafür erweitert werden und neben den Betriebskosten auch die Finanzierung von anfallenden Sachkosten geprüft werden. Das 2008 verabschiedete Bibliotheksgesetz ist auf der Grundlage der seither erfolgten und künftig absehbaren modernen Entwicklungen insbesondere hinsichtlich einer verstärkten kulturellen Teilhabe von Familien zu erweitern und entsprechend zu novellieren. Darüber hinaus werden wir auch die in der Museumsperspektive 2025 aufgestellten Anforderungen an eine erfolgreiche Museumsarbeit umsetzen und Museen noch stärker in den Fokus der kulturellen Teilhabe von Familien rücken.

Damit Familien, aber insbesondere Kindern und Jugendlichen der Zugang zum kulturellen Erbe des Landes erleichtert wird sowie deren kulturelles Interesse und künstlerische Begabung gezielt gefördert werden, wollen wir entsprechende finanzielle Anreize schaffen, wie z. B. die Einführung eines „VIP-Schüler-Museumspasses“ für den kostenlosen Besuch von Thüringer Museen während der Sommerferien. Zur zukunftsfähigen Entwicklung der öffentlichen Musikschulen des Landes schlagen wir unter Einbeziehung der Jugendkunstschulen ein nachhaltiges Finanzierungsmodell auf der Grundlage der tatsächlichen Bedarfe vor, das auch eine angemessene Vergütung der Honorarkräfte ermöglicht. Das neue Modell basiert auf folgenden Säulen: 1. Durch die Aufnahme der Förderung im Rahmen eines einzuführenden „Musik- und Jugendkunstschullastenausgleichs“ analog zum „Kulturlastenausgleich“ erfahren die

Einrichtungen eine verlässliche Verstetigung ihrer Finanzierung und damit Planungssicherheit; 2. Die finanzielle Beteiligung der kommunalen Träger wird durch die Festschreibung einer bestimmten Eigenanteilsquote sichergestellt. Wir garantieren die Fortsetzung der in Thüringen bestehenden Programme und Projekte außerschulischer und schulischer kultureller Jugendarbeit. Wir sprechen uns für eine Fortsetzung des vom Bund finanzierten Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ aus, das Bündnisse für Bildung im kulturellen Bereich unterstützen soll. Ebenfalls plädieren wir für eine Fortsetzung der Unterstützung der Initiativen „Jedem Kind ein Instrument“, „Kulturagenten“ und „Kinder zum Olymp“ durch den Bund, die entsprechend vom Land und den Kommunen zu unterstützen sind. Vor allem Kinder, die in eher schwierigen sozialen, finanziellen oder auch unter bildungsfernen Lebensbedingungen aufwachsen, verdienen dabei eine besondere Förderung; denn der Zugang zu Kultur und Kunst durch Musik, Theater und Brauchtumspflege schafft wichtige Fähigkeiten für ein selbstbestimmtes Leben. Gemeinsame Projekte und Partnerschaften der Schulen und Hochschulen mit Musik- und Kunstschulen sowie anderen Kultureinrichtungen sollen dazu beitragen.

Das unter Regierungsverantwortung der CDU vorgelegte Kulturkonzept 2012 widmet sich auch dem Thema „Kulturelle Teilhabe von Familien“. Wir werden dieses Konzept fortschreiben und dabei stärker die vom Freistaat institutionell geförderten Kultureinrichtungen und -institutionen in die Verantwortung für Kulturelle Teilhabe nehmen.

#### **6. Werden Sie sich für die Wiedereinführung einer ThüringenCard Familie einsetzen?**

Wir fanden diese Karte sinnvoll und werden die Wiedereinführung prüfen.

#### **7. Welche Strategien verfolgen Sie, um demokratische Kommunikationsformen im Netz zu fördern und Hate Speech, Ausgrenzung Mobbing UÄ entgegenzutreten?**

#### **Familienarmut/ Kinderarmut**

##### **1. Wie beurteilen Sie die von der Landesregierung bereits ergriffenen Initiativen, insbesondere im Rahmen der europäischen Strukturfonds?**

Auch künftig wird eine erfolgreiche Entwicklung der Länder maßgeblich von den Fördermöglichkeiten und -instrumenten der EU abhängig sein, die es nicht nur langfristig zu sichern gilt, sondern die darüber hinaus auch effizient und effektiv einzusetzen sind. Um Familien- und Kinderarmut in Thüringen noch wirksamer mit Hilfe der europäischen Strukturfonds zu begegnen, hätte der Einsatz der Landesregierung vor Ort in Brüssel bei der Hebung möglicher Potenziale zur Verbesserung der EU-Kohäsionspolitik, insbesondere beim Einsatz und Abruf von Fördermöglichkeiten, analog zum Auftritt des Freistaates Bayern noch intensiver sein müssen. Die Landesregierung hätte stärker darauf drängen müssen, dass der Einsatz der EU-Mittel in diesem Bereich durch mehr maßgeschneiderte Maßnahmen und einen langfristigen effektiven und effizienten Mitteleinsatz auch den spezifischen regionalen Herausforderungen in Thüringen gerecht wird, wobei den speziellen demographischen Entwicklungen im Freistaat besonders Rechnung zu tragen ist. Die Landesregierung hätte in den vergangenen fünf Jahren auf eine stärkere Berücksichtigung der Landesinteressen durch die Umsetzung beispielsweise folgender Maßnahmen setzen müssen:

- im Zuge der Gestaltung der neuen ESIF ab 2020 darauf zu drängen, das Hemmnisse, wie zum Beispiel insbesondere der zunehmende Verwaltungsaufwand bei der Inanspruchnahme von EU-Fördermitteln oder die Regulierungsdichte, abgebaut und bestehende Regelungen vereinfacht, harmonisiert und differenziert angewandt werden;
- sich für bessere Kombinationsmöglichkeiten der verschiedenen EU-Finanzierungsquellen einzusetzen;
- stärker maßgeschneiderte infrastrukturelle Maßnahmen für spezifische regionale Herausforderungen zu entwickeln, auf deren Grundlage sich einzelne europäische Regionen, wie insbesondere die Länder der Bundesrepublik Deutschland, auf die Bereiche spezialisieren können, in denen sie am besten aufgestellt sind (Zielorientierung);
- sich für eine Stärkung des Partnerschaftsprinzips und des ortsbezogenen Ansatzes einzusetzen, wofür die zentrale Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften weiter zu stärken ist, weil diese städtische und ländliche Gemeinschaften aktiv einbinden und Instrumente zur Initiierung und Unterstützung der lokalen Entwicklungen durch integrierte Strategien befördern.

## **2. Welche Maßnahmen beabsichtigen sie zukünftig**

### **a. Im Rahmen der Förderung des Landes**

### **b. im Rahmen künftiger operationeller Programme der europäischen Strukturfonds**

Seit 1991 erhalten die ostdeutschen Länder finanzielle Unterstützung aus den Mitteln der Europäischen Union (EU), insbesondere aus dem Fonds für die Regionale Entwicklung (ERDF) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Ohne Übertreibung lässt sich sagen, dass die ostdeutschen Länder in den letzten 27 Jahren erheblich von der EU profitiert haben. Die Kohäsionspolitik gilt anerkanntermaßen als wichtigste Investitionspolitik der EU mit einem besonderen europäischen Mehrwert. Ihr Vorzug liegt insbesondere auch in der geteilten Mittelverwaltung der Programme, wodurch den Regionen und damit auch Thüringen ermöglicht wird, ihre spezifischen Herausforderungen im Bereich Familien- und Kinderarmut gezielt zu adressieren. Vorhandene Programme gilt es zu erhalten und wo erforderlich auszubauen.

Vor diesem Hintergrund vertritt die CDU Thüringen insbesondere die nachfolgenden grundsätzlichen Standpunkte bei der Erstellung des Mehrjährigen Finanzrahmens, der für die Aufstellung operationeller Programme der EU-Strukturfonds von maßgeblicher Bedeutung ist:

## **1. Verhandlungen auf der Grundlage des Kommissionsvorschlags bis Ende 2019 abschließen**

Die weiteren Verhandlungen sollen auf der Grundlage des Kommissionsvorschlags fortgesetzt werden. Die von der EU-Kommission vorgeschlagene enge Verknüpfung der Vorschläge mit den politischen Prioritäten einer künftigen Union der 27 ist richtig und sinnvoll. Auch die angestrebte klare Ausrichtung des EU-Haushalts auf den Europäischen Mehrwert, auf Effizienz sowie auf Ergebnisse ist zu unterstützen, muss aber noch ausgebaut werden. Die EU muss angesichts der zahlreichen neuen Herausforderungen finanziell angemessen ausgestattet sein. Die Annahme des MFR vor Ende 2019 sollte gewährleistet werden, um den Übergang zu der neuen Förderperiode möglichst reibungslos zu gestalten.



## **2. Mehr Kohäsionsgelder für Übergangs- und stärker entwickelte Regionen**

Die vorgesehenen finanziellen Einschnitte bei der EU-Kohäsionspolitik sind nicht zielführend und entsprechen nicht dem besonderen europäischen Mehrwert der Kohäsionspolitik. Der für Übergangs- und stärker entwickelte Regionen zur Verfügung gestellte Anteil an den Mitteln der Kohäsionspolitik ist anzuheben. Im Hinblick auf den für Deutschland und Thüringen drohenden überproportionalen Rückgang der Strukturfondsmittel ist hier nachzubessern. Zudem tragen die deutschen Länder als Wachstums- und Innovationslokomotiven zur wirtschaftlichen Stärke und zur Erreichung der Ziele der gesamten EU in erheblichem Umfang bei. Daher sollte Deutschland auch in Zukunft stark in die Strukturfondsförderung einbezogen bleiben.

## **3. Bessere Finanzausstattung der Übergangskategorie**

Die von der EU-Kommission vorgesehene Anhebung der oberen Schwelle der Übergangsregionen auf 100 % des relativen BIP pro Kopf ist zu begrüßen. Jedoch muss auch das Mittelvolumen für die Übergangsregionen entsprechend des Aufwuchses der Regionen angehoben werden, um der mit der Anhebung des Schwellenwertes verbundenen Erweiterung der Zahl der Übergangsregionen Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang ist auf die Feststellung im Siebten Kohäsionsberichts zu verweisen, wonach gerade Regionen mit einem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf nahe am EU-Durchschnitt sich mit besonderen strukturellen Herausforderungen konfrontiert sehen und in einer „Falle der mittleren Einkommen“ zu stagnieren drohen.

## **4. Senkung der EU-Kofinanzierungssätze abmildern**

Die vorgeschlagene Absenkung der EU-Kofinanzierungssätze für EFRE und ESF, sind äußerst kritisch zu sehen. Für Thüringen könnte dies einen Rückgang der EU-Finanzierungsquoten von 80 % auf bis zu 40 % und damit ggf. eine Verdreifachung des u. a. aus dem Landeshaushalt zu finanzierenden Anteils bedeuten. Jenseits der Landes-Kofinanzierung besteht die Gefahr, dass die Förderung über EFRE und ESF+ zukünftig generell unattraktiv wird. Damit wird die Sichtbarkeit der Europäischen Strukturpolitik vor Ort gefährdet. Für Regionen wie Thüringen mit möglicherweise überproportionalen Absenkungen der EU-Kofinanzierung müssen daher Auffanglösungen vorgesehen werden.

## **5. Signifikante Vereinfachung tatsächlich umsetzen**

Alle Vorschläge der Kommission zur Vereinfachung im Rahmen der Förderung aus EFRE und ESF+ sind zu unterstützen. Insoweit ist die Reduzierung des Vorschriftenumfangs zu begrüßen. Es muss jedoch gewährleistet werden, dass der Regelungsumfang nicht wieder durch eine Vielzahl von Umsetzungsdokumenten in die Höhe getrieben wird. Wesentlicher als der Vorschriftenumfang sind jedoch die daraus resultierenden bürokratischen Lasten. Am Ende des Verhandlungsprozesses müssen signifikante tatsächliche Erleichterungen für Verwaltungsbehörden sowie für die Begünstigte der Förderung stehen. Während die Berücksichtigung der Forderung nach einer Stärkung des Single-Audit-Prinzips ein Erfolg in Sachen Vereinfachung ist, sieht die CDU im Vorschlag, den Schwellenwert für die obligatorische Nutzung von Pauschalen auf 200 T € anzuheben, keine Verringerung des Verwaltungsaufwandes. Insbesondere der teilweise hohe Aufwand für die Ermittlung und Überprüfung von Pauschalen sowie für die Überprüfung der Einhaltung des Verbotes der Überkompensation der Empfänger steht gerade bei geringen Förderbeträgen in keinem angemessenen Verhältnis zueinander und kann insoweit auch zur Unattraktivität der Förderung führen.

## **6. Beibehaltung der „n+3“ Regelung**

Die in der laufenden Förderperiode geltende „n+3“ Regelung sollte auch künftig gelten. Die Wiedereinführung der „n+2“-Regelung wird abgelehnt, da sie einen starken administrativen Druck für die Programmumsetzung vor allem in der Übergangsphase von einer Förderperiode in eine andere bedeutet und für die Regionen zum Verfall der Mittel statt zu einer zügigen Umsetzung führen kann. Dagegen hat sich die „n+3“ Regelung in der laufenden Förderperiode bewährt.

#### **7. Programmplanungszeitraum bei sieben Jahren belassen**

Die CDU fordert, auf die geplante Pflichtprogrammänderung anlässlich der Halbzeitüberprüfung im Jahr 2025 und die daraus folgende Einführung einer „Fünf plus Zwei Förderung“ zu verzichten, da sonst die erforderliche Planungssicherheit, der kontinuierliche Mittelabfluss sowie die vollständige Programmumsetzung nicht gewährleistet werden können. Eine Neuprogrammierung zwei Jahre vor Ende des Förderzeitraums erscheint kaum durchführbar. Insbesondere in Kombination mit der „n+2“ Regelung wird die vollständige Programmumsetzung dadurch erheblich erschwert.

#### **8. Keine Kürzung der Vorfinanzierung**

Kritisch wird gesehen, dass die Höhe der vorgeschlagenen Vorschüsse zur Vorfinanzierung von bisher 1 Prozent auf 0,5 Prozent reduziert werden soll. Vorschüsse in Höhe von 0,5 Prozent pro Jahr sind für eine effiziente Programmumsetzung zu gering. Die Vorschüsse sollten zumindest in den Anfangsjahren höher ausfallen und sich an den Quoten der laufenden Förderperiode orientieren.

#### **8. Einrichtung einer Servicestelle Fördermittelberatungsstelle**

Damit Vereine und Verbände, der Aufgabe die Bekämpfung von Familien- und Kinderarmut ist, noch erfolgreicher europäische Fördermittel einwerben können, braucht es vor allem eine Bündelung von Wissen über die vielfältigen Fördermöglichkeiten. Zu diesem Zweck schlagen wir die Einrichtung „Servicestelle Fördermittelberatung“ vor.

**c. im Hinblick auf die Förderung der Kommunen und**

**d. im Hinblick auf Thüringer Initiativen im Bundesrat?**

- 3. Welche Position vertreten sie bei der Forderung nach einer bedarfsgerechten Kindergrundsicherung?**
- 4. Was unternimmt Ihre Partei für die Ausgestaltung der Lohnpolitik im Rahmen existenzsichernder Erwerbsarbeit, welche eine wirtschaftliche Stabilität für Familien gewährleistet?**

#### **Familien gerechte Infrastruktur, ÖPNV und Wohnen**

- 1. Welche Ansätze verfolgt Ihre Partei um die Bleibeperspektive von Familien im ländlichen Raum zu verbessern und der Abwanderung entgegen zu wirken?**

Wir wollen unter anderem den Erwerb von Wohneigentum für Familien vereinfachen. Familien sind sich vielfach über die Vorteile des ländlichen Raumes als Wohn- und Lebensmittelpunkt bewusst und müssen in die Lage versetzt werden, entsprechend investieren zu können.

- 2. Wollen Sie und wenn ja, wie wollen Sie Familien an der Ermittlung des infrastrukturellen Bedarfs beteiligen?**

Unser Anspruch ist, Thüringen wieder zu gestalten und aus der Mitte der Gesellschaft heraus verlässlich zu regieren. Gemeinsam mit den Menschen und den Kommunen – nicht über ihre Köpfe hinweg, gemeinsam mit unterschiedlichsten Verbänden, Institutionen und Vereinen und vielen Bürgerinnen und Bürgern aus allen Gesellschaftsschichten, wollen wir nach den besten Lösungen suchen.

### **3. Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie zum Erhalt oder zur Schaffung von familiengerechtem, preiswertem Wohnraum insbesondere in städtischen Ballungsräumen unter Berücksichtigung der Anzahl der Kinder?**

Die CDU will gleichwertige Lebensverhältnisse – in der Stadt und auf dem Land, in Nord und Süd, in Ost und West. Wohnen muss überall in Deutschland bezahlbar bleiben. In allen Regionen müssen in den kommenden Jahren neue Wohnungen gebaut oder bestehende saniert werden. Um der drohenden Wohnungsknappheit in einigen Städten zu begegnen und faire Mieten zu sichern, ist es notwendig, die Investitionen in den Neubau von Wohnungen zu erhöhen und insbesondere kommunale Wohnungsbauoffensiven zu unterstützen. Dazu braucht es sowohl staatliche Investitionen als auch eine steuerliche Förderung. Alle Maßnahmen und Regelungen, die dazu geeignet sind, die Schaffung von Wohnraum zusätzlich zu verteuern, sind strikt zu vermeiden.

- **Mehr Wohnungsbau** ist die bessere Alternative zu Mietpreisbremsen, durch die kein Quadratmeter neuer Wohnraum entsteht. Wohnungsbau ist der beste Mieterschutz.
- **Förderung von sozialem Wohnungsbau:** Gemeinsam mit dem Bund werden wir uns auch zukünftig für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus einsetzen. Bei Neubauprojekten in wachsenden Städten sollen 20 Prozent des vorgesehenen Baulandes für den sozialen Wohnungsbau genutzt werden.
- **Senkung für Baunebenkosten:** Auch für Normalverdiener und Familien muss der Traum vom Eigenheim Realität werden können. Senkung der Baunebenkosten, unter anderem durch Freibeträge für Familien beim erstmaligen Erwerb von Wohneigentum.
- **Bessere Abschreibungsbedingungen für Bauinvestitionen:** Wir setzen uns für dauerhaft degressive Abschreibungsmöglichkeiten bei Mietobjekten ein. Zudem werden wir uns für steuerliche Sonderabschreibung für Investoren einsetzen, die neuen Wohnraum schaffen.

### **4. Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie zur Verbesserung der Attraktivität des ÖPNV für Familien, für den Zusammenhalt der Generationen und für vergleichbare Lebensbedingungen in Land und Stadt?**

In finanziell handlungsfähigen Kommunen, einer bürgernahe Verwaltung, schnellem Internet, einer guten Verkehrsinfrastruktur, dem Erhalt von Betreuungseinrichtungen und einer funktionierenden Gesundheitsversorgung liegt der Schlüssel, um den ländlichen Raum Thüringens für zukünftige Generationen attraktiv zu halten. Deshalb nimmt die Stärkung des Ländlichen Raumes in unserem **Wahlprogramm** einen breiten Raum ein. Darauf möchten wir Sie gerne verweisen.

### **5. Welche Konzepte haben Sie, um das Angebot im ländlichen Raum im öffentlichen Nahverkehr auszubauen und weitere Angebote neben den Schulbussen anzubieten?**

Unsere Ziele sind gute Verkehrswege für verlässliche und bürgernahe Mobilität. Sie ist eine entscheidende Grundlage für individuelle Freiheit und gesellschaftlichen Wohlstand, für wirtschaftliches Wachstum und für Arbeitsplätze in allen Regionen Thüringens. Eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur und bürgernahe Mobilitätsangebote sind von entscheidender Bedeutung für die wirtschaftliche Dynamik und Lebensqualität in unserem Land. In diesem Kontext wollen wir nicht nur – speziell im Ländlichen Raum - einen weiteren Rückzug der Bahn aus der Fläche verhindern, für den Erhalt von Bahnhöfen und Haltestellen in ländlichen Gebieten eintreten und uns für eine Wiederinbetriebnahme stillgelegter Strecken einsetzen.

**6. Kinder und Jugendliche müssen mit 12 bzw. 14 den Fahrpreis für einen Erwachsenen entrichten. Wie stehen Sie zur aktuellen Altersgrenze im ÖPNV?**

Konkrete Tariff Fragen liegen nicht in erster Linie in der Zuständigkeit von Politik, sondern bei den Verkehrsträgern oder sollten im Rahmen gemeinsamer Initiativen, beispielsweise mit Ihrem Verband, angegangen werden.

Insofern geht es über den Anspruch eines Regierungsprogrammes hinaus, hier ganz konkrete Lösungen aufzuzeigen. Solche Lösungen, die zunächst von den Beteiligten, insbesondere den Verkehrsträgern, gewollt und finanzierbar sein müssen, wollen wir selbstverständlich im Rahmen unserer verkehrspolitischen Zielstellungen positiv begleiten und auch konkret unterstützen.

**7. Weiche verkehrspolitischen Konzepte sind geplant, um Jugendlichen mehr Mobilität zu ermöglichen?**

Als zusätzliche Maßnahme für mehr Flexibilität im ländlichen Raum prüfen wir eine unbürokratische und einheitliche Regelung, die den Erwerb des PKW-Führerscheins für begleitetes Fahren ab einem Alter von 16 Jahren ermöglicht. Darüber hinaus setzen wir uns für die bundesweite Einführung des Mopedführerscheins mit 15 ein.

**Familienförderung in Thüringen**

- 1. Weiche Ziele und Maßnahmen sind für ihre Partei bei dem Landesfamilienförderplan wichtig und in welchem Umfang soll er mindestens ausgestattet werden?**
- 2. Wie beabsichtigen Sie die Beteiligung der Akteure (insbesondere freie Träger, aber auch alle relevanten Ressorts - Z.B. Wirtschaft, Verkehr, Wohnen, Arbeitsmarkt) bei der Erarbeitung?**
- 3. In welchem Umfang beabsichtigen sie die Förderung der im AKF zusammengeschlossenen Verbände und freien Träger im Rahmen des Landesfamilienförderplanes?**
- 4. Wie beabsichtigen sie die Ermittlung des Bedarfs von Familien?**
- 5. Welche Bedeutung haben für Ihre Partei die Familienverbände und - Organisationen?**
- 6. Wie beabsichtigt Ihre Partei die Arbeit der Familienverbände und – Organisationen zukünftig zu unterstützen?**
- 7. Welche familienpolitischen Ziele und Maßnahmen beabsichtigen sie im Hinblick auf die Erstellung der operationellen Programme für die EU-Strukturfonds bzw. andere Fördermöglichkeiten der EU insbesondere im Hinblick auf internationale Familienbegegnung und Familienbildung?**

- 8. Welche Vorstellungen hat Ihre Partei im Hinblick auf den im Gesetz genannten einzurichtenden Landesfamilienrat?**
- 9. Wie steht ihre Partei zu dem Ausbau und der Stärkung der Bedeutung des § 16 SGB VIII?**
- 10. Beabsichtigt Ihre Partei die Maßnahmen des § 16 SGB VIII zu den staatlichen Pflichtaufgaben zu erklären?**
- 11. Welche Strategien und Konzepte zum fachlichen Ausbau und der Weiterentwicklung des § 16 SGB VIII auf Landesebene plant Ihre Partei?**
- 12. Plant Ihre Partei eine stärkere Berücksichtigung in den adäquaten Studien-, Aus- und Fortbildungsgängen?**
- 13. Plant Ihre Partei sämtliche Aufgaben des SGB VIII in einem Ministerium zu verorten? Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen gegen die mögliche Gefährdung von Erwachsenenbildung durch die geplante Umsatzsteuerrechtsreform?**

1-14:

Wir fordern, im weiteren Gesetzgebungsverfahren die Neuregelung der Umsatzsteuerbefreiung für die Bereiche der Erwachsenen-, Familien- und Jugendbildung, der allgemeinen Weiterbildung und der Angebote im sozialen Bereich zu überprüfen. Alle auf nationaler Ebene vorhandenen Spielräume sind zu nutzen, um neue steuerliche Belastungen zu vermeiden.

Zu Frage 7:

Sehr zu bedauern ist, dass die EU-Kommission zwar den bedeutenden europäischen Mehrwert der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Interreg) anerkennt, zugleich jedoch eine Kürzung ihrer Gesamtmittel wie auch ihres Anteils an den Mitteln für die Kohäsionspolitik vorsieht. Dies gilt insbesondere für die deutlichen finanziellen Kürzungen zu Lasten der grenzübergreifenden Zusammenarbeit. Die vorgesehene Kürzung der Kofinanzierungssätze bei INTERREG lehnt die CDU ebenso ab wie den Ausschluss der Förderung von NUTs 3 Regionen in der „zweiten Reihe“, d. h. für Landkreise, die nicht unmittelbar an Staatsgrenzen liegen aber unmittelbar an diese anschließen. Die Interreg-Förderung leistet einen fundamentalen Beitrag zur europäischen Integration und zur Förderung eines guten nachbarschaftlichen Miteinanders in Europa. Für Interreg ist daher eine Mittelausstattung im kommenden EU-Mehrjährigen Finanzrahmen vorzusehen, die mindestens jener der aktuellen Förderperiode entspricht.

Die CDU kritisiert den vorgeschlagenen Verzicht auf finanzielle Mittelzuweisungen für die projektorientierte Zusammenarbeit innerhalb des bewährten INTERREG Europe-Programms. Der Bereich der transnationalen Zusammenarbeit muss auch künftig eine Förderung außerhalb makroregionaler Ansätze zulassen. Die CDU wendet sich in diesem Zusammenhang dezidiert gegen die Auflösung bewährter Programmräume, wie dem Programmraum „Mitteleuropa“. Eine Auflösung würde für Mitteldeutschland und damit auch für Thüringen die Möglichkeit zur transnationalen Kooperation versperren beziehungsweise aufgrund fehlender funktionaler Bezüge zu einem anderen Programmraum erheblich einschränken.

Wir wollen für Familienbegegnung und -bildung sowie insbesondere für Jugendaustausche auf europäischer und internationaler Ebene mehr Mittel zur Verfügung stellen.

Unabhängig vom Elternhaus sollen junge Menschen die Möglichkeit erhalten, sich auszutauschen und die Welt kennenzulernen. Die Landeszentrale für politische Bildung soll hier künftig stärker tätig werden. Von europäischen Austauschprojekten profitieren

einerseits die Familien selbst und andererseits ganz Thüringen und Europa: Die europäische Familienbegegnung bildet einen wesentlichen Grundstein für das friedliche Zusammenleben in Europa. Sie baut Brücken zwischen den Nationalstaaten und verfestigt die europäische Idee. Durch europäische Austauschmaßnahmen entstehen nicht nur Freundschaften. Austauschmaßnahmen tragen auch zur Persönlichkeitsentwicklung sowie zum Ausbau von Fremdsprachenkompetenzen bei.

Unser reiches kulturelles Erbe ist nicht nur Ausdruck unserer nationalen Geschichte, sondern darüber hinaus auch einer gesamteuropäischen Entwicklungsgeschichte. Wir verlangen eine stärkere Einbindung der christlich-abendländischen Kultur in die Verbreitung des europäischen Einigungsgedankens insbesondere bei der Jugend Europas. Zu diesem Zweck sind kulturelle Austauschprogramme zwischen Jugend- und Schülergruppen noch mehr zu unterstützen und die Pflege des kulturellen Erbes noch stärker in den Schullehrplänen zu verankern.

### **Landesprogramm solidarisches Zusammenleben der Generationen**

- 1. Wie beurteilt ihre Partei die stärkere Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Schaffung und Sicherung familienfreundlicher Lebensbedingungen?**
- 2. Welche Initiativen ergreifen Sie, um die Landkreise, die sich bisher nicht an diesem Programm partizipieren, zu beteiligen? Wie beabsichtigen Sie die Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen von deren familienpolitischen Aufgaben?**
- 3. Wie beabsichtigen Sie die Beteiligung und die Ermittlung des Bedarfs von Familien?**
- 4. Wie beabsichtigen Sie die Beteiligung der Akteure, die Leistungen nach §§ 16 ff. SGB VIII anbieten, bei der im Gesetz geregelten fachspezifischen integrierten Planung zu gewährleisten?**
- 5. Welche Initiativen beabsichtigen sie auf Landesebene und im Bundesrat zur Präzisierung und bedarfsgerechten Ausstattung/Förderung familienpolitischer Leistungen des SGB VIII?**
- 6. Welche Maßnahmen planen Sie zum strukturellen Ausbau präventiver, sozialpädagogischer Angebote des §16 SGB VIII auf kommunaler Ebene?**
- 7. Planen Sie eine Evaluierung und Fortschreibung des Landesprogramm solidarisches Zusammenleben?**
- 8. Werden Sie eine Dynamisierung der Fördermittel angemessen der zukünftig steigenden Beteiligung auf der höchsten Umsetzungsstufe vornehmen?**

1-9 gemeinsam:

Die Ausstattung des Programms mit Fördermitteln für mögliche Zuwendungsempfänger wird von der künftigen Ausrichtung des Landesprogramms und der Einnahmesituation des Landes abhängen. Über eine Dynamisierung wird daher in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Zuwendungsempfänger und unter Berücksichtigung der künftigen, weiteren familienpolitischen Leistungen zu sprechen sein. Wir planen, das LSZ zu evaluieren und insbesondere die Familienförderung stärker zu akzentualisieren.

Darüber hinaus sehen wir auch in Kindergärten erste Anlaufstellen, in denen Familien - Mütter, Väter, Paare, Alleinerziehende - Hilfe und Unterstützung finden. Wir wollen den Ausbau von Kindergärten zu Familienzentren weiter unterstützen. Ziel ist die

Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Betreuung als Aufgabe der Kindergärten mit Angeboten der Beratung und Hilfe für Familien.